Rechtfertigungsschrift des Bürger Laharpe, an die gesezgebenden Räthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik [Fortsetzung]

Autor(en): **Laharpe**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542589

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In Erwägung, daß die Bürger Laharpe und Secretan den gesetzgebenden Räthen Vertheidigungsschriften einsandten und unmittelbar darauf abreisten, ehe eine Erklärung, ob sie als gerechtfertigt oder nicht anzusehen, erschienen war;

In Erwägung überdieß des Benehmens der Bürger Laharpe, Secretan und Oberlin in der widergesetzlichen Nachmittagssitzung vom 7. Januar;

In Erwägung endlich, daß die Constitution der vollziehenden Gewalt die Sorge für die innere und äussere Sicherheit der Republik überträgt,

beschließt:

1) Die Bürger Laharpe, Secretan und Oberlin, sollen einsweilen in dem von ihnen gewählten Aufenthaltsorte verbleiben.

2) Sie befinden sich daselbst unter der Aufsicht der constituirten Gewalten; diese Gewalten sind beauftragt, auf ihr Betragen Acht zu geben und jeden unregelmäßigen Schritt von ihrer Seite, zu verhüten.

3) Es ist indeß jedem öffentlichen Beamten zur Pflicht gemacht, ihnen den Schutz zuzusichern, den die Gesetze ihnen gewähren.

4) Der Minister der Justitz und Polizei ist mit der schnellen Kundmachung und Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Jan. 1800.

Folgen die Unterschriften.

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesezgebenden Räthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

(Fortsetzung.)

Benehmen seit der Revolution.

Die Vertheidigung des Generals Laharpe führte natürlicher Weise die Untersuchung des gegen ihn erlassenen Urtheils, und der Gewalt, welche dasselbe bestätigt hatte, nach sich. Ich widmete der Vertheidigung meines Anverwandten und Freundes eine besondere Denkschrift, und bewies die Gerechtigkeit der Anfoderungen seiner Familie; der einzigen, deren völliger Umsturz durch die Feinde der Revolution bewerkstelligt worden war.

In einem weitläufigern Werke griff ich die Gewalt an, welche sich herausgenommen hatte, das Volk in Ketten zu legen. — Diese Schriften verschafften mir im Brachmonat 1797 die Ehre einer förmlichen in Acht-Erklärung, die ich mit allen denjenigen theilte, welche zum Druck beigetragen hatten, um die Wahrheit bekannt zu machen. Man begehrte sogar von dem fränkischen Direktorium, wo nicht meine Auslieferung, doch wenigstens meine Vertreibung aus Frankreich; und ohne den 18. Frukt. war ich genöthigt, anderswo eine Zufluchtsstätte zu suchen.

Diese Bekanntmachungen enthielten übrigens für die Regenten von Bern und von Helvetien eben so viele ernsthafte Ermahnungen, sich schleunig mit den Mitteln zu beschäftigen, ihre Verfassungen zu verbessern. Anstatt auf der Stelle daran zu arbeiten, hofften sie durch kleinlichte Umtriebe eine Bewegung aufzuschieben, welche sie nicht mehr zurükhalten konnten, die es ihnen aber mit ein wenig Klugheit leicht gewesen wäre, nach Willen zu lenken.

Die Bürger Tillier und Moutach wurden in dieser Absicht nach Paris gesandt. Der erste war mir von einem Mitglied der alten Regierung (dem Bürger Thormann, Landvogt von Morsee) als ein Mann angekündigt, in dessen Rechtschaffenheit ich ein volles Zutrauen haben könne. Er von seiner Seite äusserte den Wunsch, mich zu sprechen. Ein Bürger, der mit uns beiden bekannt war, (der Banquier Billy Vanberchem,) nahm es auf sich, eine Zusammenkunft zwischen uns bei ihm zu veranstalten. Ich überließ es ihm, den Tag und die Stunde zu bestimmen. Meine Absicht war, dem Bürger Tillier mit Freimüthigkeit ein Gemälde unserer gegenseitigen Lage vorzulegen, und ihm mit Nachdruk die Nothwendigkeit von schleunigen Verbesserungen fühlen zu machen. Noch jezt weiß ich nicht, warum die Zusammenkunft nicht Statt hatte. Verdrießlich, so die Hoffnung eines Vergleichs verschwinden zu sehen, hielt ich für nothwendig, mich wenigstens schriftlich zu erklären, und erließ an den B. Monod, Präsident der Verwaltungskammer vom Leman, einen weitläufigen Brief, welchen er nach meiner Anleitung dem B. Thormann übergab.

Ich weiß, daß dieser Brief nach Bern gesandt wurde, und Aufsehen erregte; aber wie wäre es möglich, den guten Rath eines Feindes zu benutzen? der meinige wenigstens wurde verachtet; was mich indessen nicht befremdet, denn man konnte ihn verdächtig finden. — Die nachherigen Ereignisse haben jedoch bewiesen, daß er aufrichtig war; und der Gedanke gewährt mir wahre Zufriedenheit, daß es wenigstens nicht an mir fehlte, diejenigen zu retten, welche meinen Untergang geschworen hatten.

Die Regierenden hatten noch Zeit, den Sturm zu beschwören, allein sie thaten nichts; sie verstanden weder in Paris, noch in Helvetien zu unterhandeln. — Ihre Militäranstalten waren schlecht; in wenig Tagen überliessen sie dem Sieger die Frucht von drei Jahrhunderten von Ersparnissen, und dekten vor ganz Europa das Geheimniß der Schwäche der alten Conföderation auf.

Ehre dem Andenken der Männer, wenn sie schon im Irrthum waren, die damals den Ruf von Tapferkeit, welchen sich die Nation erworben hatte, fortpflanzten, und bei Neueneck, bei Büren und an der Schindellegi erneuerten! — Aber ewige Vorwürfe den Regenten, welche so die Nationalehre aufs Spiel sezten! — Du dektest wenigstens diesen Fehler durch

deine heldenmüthige Hingebung, ehrwürdiger Greis, edler Feind, dessen großer Charakter sich seitdem in den widrigen Schiksalen in einem Alter entwikelte, das sonst die Menschen unempfindlich macht! Mögen deine Gebeine auch auf fremdem Boden in Frieden ruhen! Die Freunde der helvetischen Unabhängigkeit wissen wohl, daß du dieselbe aus allen Kräften beibehalten wolltest; sie wissen, daß das zurükschreckende Laster der Oligarchie dich nicht beflekte; sie wissen, daß du die Vereinigung der Partheien, und Vergessenheit des Geschehenen wünschtest! 1)

Mitten unter diesen von beiden Seiten begangenen überhäuften Fehlern, war die dem helvetischen Volke zur Genehmigung vorgelegte Verfassungsurkunde ein Mittel zur Rettung. — Unstreitig ist diese Urkunde unvollständig, und hatte unserer Lage, unsern Sitten und Armuth anpassender seyn sollen; allein sie enthaltet doch köstliche Grundsatze und vortrefliche Verfügungen. Ich war kein Mitarbeiter daran; ich mißbilligte sogar seiner Zeit verschiedene Theile daran, und doch habe ich ihre Annahme aus allen Kräften empfohlen, weil sie in meinen Augen das große Verdienst hatte, die getrennten Völkerschaften der Schweiz in eine Eine Nation zu vereinigen, weil sie uns für die Zukunft die Unabhängigkeit, und die Mittel, sie durch uns selbst zu vertheidigen, zusicherte. Sie enthielt überdas das constitutionelle Mittel, solche zu verbessern; (siehe Artikel 106. der Constitution,) und ich bin es der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß ihr Verfasser, von der Unmöglichkeit überzeugt, in den wenigen Tagen, die man ihm gestattete, ein vollkommenes Werk zu verfassen, darauf beharrte, daß sobald möglich ein National-convent zusammenberufen werden möchte, um diese provisorische Urkunde zu untersuchen; allein die französische Regierung verwarf diesen Antrag, indem sie die Verzögerungen anführte, welche der Batavische Convent nach sich gezogen hatte.

Was die genommenen Maaßnahmen betrifft, um die Revolution zu bewirken, und dem Volke die Verfassung zur Genehmigung vorzulegen, so waren solche immer mit denjenigen im Widerspruch, welche die Patrioten vorschlugen, die man zum Schein darüber berieth, und die sich nie einbildeten, daß man Vorzugsweise diejenigen Maaßnahmen auswählen würde, welche die traurigsten Folgen nach sich ziehen mußten.

Unter denjenigen, welche in jenen Zeiten mit der meisten Kraft darwider sprachen, darf ich, BB. Gesezgeber, auch mich nennen: keiner legte dringendere Vorstellungen ein; keiner gab sich mehr Mühe, um die traurigen Folgen vorzustellen, und deren Hebung zu bewirken. Die Beweise davon liegen in den Archiven der Verw. Kammern vom Leman, von Sarine und Broye und des Vollz. Direktoriums.

1) Diese Zahlen beziehen sich auf Noten, die am Ende folgen werden.

In dem Wahne, daß ein Commissär des fränkischen Direktoriums allein die Ursachen zu Klagen heben, und uns in diesen ersten Augenblicken beistehen könne, arbeitete ich daran, daß einer ernennt werde; konnte ich, sollte ich die traurigen Folgen einer an sich selbst so weisen Maaßnahme vorher sehen?

Diese Commissars wurden übel berathen, und wandten sich an schlechte Leute; sie haben Helvetien grausam behandelt, allein es war nicht ganz ihre Schuld. Das helvetische Direktorium beleidigte offenbar die Eigenliebe dieser Leute, die man durch ein einschmeichelndes Benehmen hätte zurückbringen sollen. Ich will ein merkwürdiges Beispiel davon anführen.

Das Direktorium befahl im Monat Mai 1798, daß eine kraftvolle Darstellung aller der Plagen aufgenommen werden sollte, welche Helvetien bedrückten. Es gab damals in Paris eine Art von helvetischer Versammlung (junte helvétique), die aus den Abgeordneten von einigen Kantonen zusammengesezt war. Ich wurde von ihnen berathen, und meine Meinung war, alles malerische bei Seite zu setzen, und sich allein an die bloße Erzählung der Thatsachen zu halten, und die Belege beizufügen, welche dazu dienen könnten, die Plagen, ihre Urheber und den Schaden darzustellen; dieser Meinung stimmte der Bürger Zeltner allein bey, die Versammlung übernahm es also, die Darstellung abzufassen. Aus einem Ueberbleibsel von Achtung theilte sie mir doch die Vorrede dazu mit, aber da ich ihr nicht meinen Beifall gab, so sprach man nicht mehr mit mir darüber, und ich glaubte, daß sie Verzicht darauf gethan habe, als ich erfuhr, daß die öffentliche Vorstellung des helvetischen Ministers auf kommenden Decadi angekündigt sey.

Dieser Umstand hätte die Versammlung bewegen sollen, zuzuwarten; allein umsonst. — Ihre Darstellung, welche einer Kriegserklärung glich, wurde wider den Willen des Ministers eingegeben, und die erste Folge davon war die Vertagung der Vorstellung dieses leztern, und die Verlängerung unserer traurigen Lage bis in den Monat September.

Die sämmtliche Versammlung begab sich zu mir, um mich davon zu benachrichtigen, und wies mir ihre berüchtigte Darstellung vor, die an dem Zwischenrande Anmerkungen von dem Direktor Reubel enthielt, welche sogar auf meine Rechnung kamen, wenn ich solche schon damals zum erstenmal sah. Dieser unklugen Darstellung, welche sogar in den Thatsachen nicht genau war, haben wir die Mißhelligkeiten zu verdanken, deren Folge die traurigen Ereignisse im Brachmonat waren. Ihr verdanken wir die Verlängerung unserer ungewissen Lage bis zu Unterzeichnung des Allianztraktats. Ihr verdanken wir vielleicht die drückenden Bedingungen desselben. Ich war damals noch nicht Mitglied des Voll-

ziehungsdirektoriums, 2) und wenn ich es gewesen wäre, so hätte ich sicher nie zu einer solchen Maßnahme gestimmt.

Die Oligarchen hatten mich verfolgt; ich beeilte mich, ihnen zu Hülfe zu kommen, als ich den Sieg in Rücksicht auf sie mißbrauchen sah. Diejenigen von Bern besonders haben meine Verwendung zu ihren Gunsten vergessen, und doch war sie so groß, daß man mich beim französischen Direktorium als ihren Gehülfen angab, und ich mich rechtfertigen mußte. Ich berufe mich hier auf das Zeugniß des Senator Lüthardt, des Minister Stapfer und des B. Jenner. Ich habe mit der nämlichen Wärme die Verwendungen zu Gunsten der Oligarchen von Fryburg, Luzern, Solothurn und Zürich unterstützt. Diese Verwendungen sind bekannt, und hätten mir die Vorwürfe von Tyranney ersparen sollen, welche mir ihre Freunde gemacht haben, und die das Gutachten Ihrer Commission wieder aufwärmt.

Ich hatte öffentlich den Grundsaz behauptet, daß diejenigen, welche als Hauptagenten an den Revolutionen Antheil genommen haben, so lange von dem Ruder der Geschäfte entfernt werden sollen, bis die Leidenschaften gedämpft seyen. Bei Anlaß der Wahlen im Leman bin ich diesem Grundsaz treu geblieben: das helvetische Direktorium, welchem ich Rechnung von meinen Verrichtungen als Agent bei der einstweiligen Versammlung im Leman ablegte, und mich durch einen schmeichelhaften, von allen 5 Direktoren unterschriebenen Brief ein, den Plaz zu bestimmen, den ich mir wünschte, und hätte ich die Ereignisse vom Brachmonat 1798 vorhersehen können, ich würde alles angewandt haben, um ihre Wahl von mir abzuwenden. 3) In so einem Augenblick war es vielleicht ein Verdienst, die Stelle anzunehmen; ich wenigstens glaubte, daß es wahre Feigheit sey, wenn ich die Ehre ausschlagen würde, die Sie mir anthaten. Mein Briefwechsel mit dem fränkischen Direktorium bei diesem Anlaß, und die Antwort, welche ich die Ehre hatte, Ihnen zuzusenden, befinden sich in Ihren Archiven, ich berufe mich auf diese Akten. Lassen Sie sich dieselben gefälligst von neuem vorlegen: sie enthalten mein politisches Glaubensbekenntniß über unser Verhältniß mit Frankreich, welches damals Ihren Beifall erhielt. Ich habe seitdem nicht geändert. 4)

Es ergellet hieraus, daß ich nie Stellen gesucht habe. Niemand wird mich beschuldigen, diejenigen durch Ränke erhalten zu haben, wozu mich ihre freie Wahl berufen hat; und verschiedene Mitglieder dieser Versammlung wissen, daß ich lange schon bereit war, meine Stelle niederzulegen. 5) Nur die gegen mich gerichteten Verläumdungen und Drohungen haben mich gewaltsam zurückgehalten. Ein Mann von Herz, der sich nichts vorzuwerfen hat, verhärtet sich dem Anblick von Verfolgung und Gefahr.

Hab ich seit diesem Zeitpunkt mich Ihres Zutrauens unwürdig gemacht? — dieß ist die dritte Frage, die mir zu untersuchen übrig bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erklärung über den Bechtelschen Brief. (Vergl. Nro. XVII.)

Auszug eines Schreibens des Regierungsstatthalters des Kantons Leman an den B. Repräsentant Usteri, vom 25. Jan. 1800.

Ich habe im Nouvelliste Vaudois den abscheulichen, Bechtel unterzeichneten Brief gelesen, der an Sie adressirt ward, und sogleich dem Unterstatthalter von Rolle Auftrag gegeben, Untersuchung anzustellen, ob ein Bürger, der sich zu Rolle aufhält, und der einzige dieses Namens im Kanton ist, Verfasser dieses schändlichen Produktes wäre. Durch die Unterredung, die ich seither mit diesem Bürger hatte, und durch die Antwort des Unterstatthalters, (der mein volles Zutrauen genießt,) habe ich mich überzeugt, daß der B. Bechtel unfähig ist, solche Abscheulichkeiten zu schreiben. Ich habe von ihm verlangt, daß er unter meinen Augen an Sie schreibe, welches er bereitwillig gethan hat; ich vereine meine Bitte mit der seinen, Sie möchten ihm eine Erklärung zukommen lassen, daß seine Handschrift von derjenigen des Briefes, der Ihnen zugekommen, verschieden ist; durch diesen Akt der Gerechtigkeit werden Sie einen guten Bürger beruhigen, der niemals revolutionäre Grundsatze bekannt hat; Sie werden ihm dadurch auch Mittel an die Hand geben, sein Gewerbe fortzusetzen; denn er hat mich versichert, daß, seit jenes Produkt unter seinem Namen erschienen ist, seine Apotheke ohne Absatz bleibt.

Unterz.: Polier.

Mit Vergnügen erkläre ich, daß die Handschrift des B. Bechtel durchaus verschieden ist von jener des bewußten Briefes, dessen Original ich an den Regierungsstatthalter Polier gesandt habe. Der elende Bube, der den Brief schrieb, hat durch den Mißbrauch des Namens eines guten Bürgers, einen neuen Beweis von der schamlosen Niederträchtigkeit der Rotte, zu der er sich bekennt, und von der Höllenfreude, die sie darin findet, die Ruhe, den Frieden, und das Glück ihrer Mitbürger zu stören, gegeben.

Den 27 Januar 1800.

Usteri.